

**Zeitschrift:** Schweizer Schule

**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 19 (1933)

**Heft:** 21

**Artikel:** Eine Kundgebung des Bischofs von Basel für die Bekenntnisschule

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-531863>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER-SCHULE

WOCHEBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ  
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 40. JAHRGANG

**BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN**

FÜR DIE SCHRIFTLEITUNG DES WOCHEBLATTES: DR. HANS DOMMANN, PROFESSOR, LITTAU-LUZERN, TELEPHON 24.453  
ABONNEMENTS-JÄHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20, AUSLAND PORTOZUSCHLAG  
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Eine Kundgebung des Bischofs von Basel — Programm der Generalversammlung des Luz. Kantonalverbandes — Zur Gründung einer Storbekasse für den K.L.V.S. — Heilpädagogischer Ferienkurs — Schulnachrichten — Mitteilungen — Red. Notiz — BEILAGE: Mittelschule Nr. 4 (naturw. Ausgabe)

**Eine Kundgebung des Bischofs von Basel  
für die Bekenntnisschule**

(Aus der Schweiz. Kirchen-Zeitung).

Zur Eröffnung der St. Theresienschule in Basel erliess der hochwürdigste Bischof von Basel, Dr. Josephus Ambühl, folgende Kundgebung:

Die heilige Kirche betont in ihrem Gesetzbuch die strenge Pflicht der Eltern, ihren Kindern eine christliche Erziehung angedeihen zu lassen und verpflichtet sie, sie katholischen Schulen anzuvertrauen. Sie duldet den Besuch der nichtkatholischen, neutralen, gemischten Schulen nur unter gewissen Sicherungen und mahnt das katholische Volk zur Opferwilligkeit, damit überall katholische Schulen gegründet und erhalten werden können. (C. J. C. can. 1372 ff.)

Am 31. Dezember 1929 gab Pius XI. sein Rundschreiben *Divini illius Magistri* über die christliche Erziehung der Jugend heraus. Es sind wunderbar klare und bestimmte Weisungen und Belehrungen des Heiligen Vaters, die er der ganzen Welt, besonders den Eltern und Erziehern erteilt. In diesem Schreiben kommt er auch auf die Schule zu sprechen. Er betont ihre Notwendigkeit, erklärt sie als Ergänzung der Familie und der Kirche und verlangt darum, dass sie mit der Familie und der Kirche im Einklang stehe. Mit allem Nachdruck lehnt er die neutrale und die Simultanschule, aus der der Religionsunterricht ausgeschlossen oder nur so nebenbei geduldet ist, ab. Dann stellt er den Grundsatz auf: Katholische Kinder gehören in eine katholische Schule, und er fordert den Staat auf, für solche katholische Schulen zu sorgen. Wo aber der Staat versage, da müssen die Katholiken sich selbst zu helfen suchen und sie müssen es tun auch unter grossen Opfern, eingedenk der grossen Wichtigkeit der Sache und der grossen Verantwortung, die auf ihnen lastet.

So hat denn auch die Heilig-Geist-Pfarrei unter Führung ihres eifrigen Seelsorgers Msgr. Mäder und mit Mitwirkung der Katholiken Basels die Gründung einer eigenen katholischen Schule an die Hand genommen und durchgeführt und ist entschlossen, sie zu erhalten und auszubauen.

Freilich bedeutet das Opfer und Anstrengung in grossem Ausmass.

Sind diese berechtigt?

Zweifellos ja!

Warum?

1. *Es geht um die Seele des Kindes.* Einst hat der Herr seine segnende und schützende Hand auf das Kind gehalten und hat die unsterblichen Worte gesprochen: Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret ihnen nicht, ihrer ist das Himmelreich. — Wer eines von den

Kleinen aufnimmt, nimmt mich auf. — Wer aber eines von den Kleinen, die an mich glauben, ärgert, wahrlich, es wäre ihm besser, wenn ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde.

— Seitdem wissen wir, was das Kind im Auge Gottes wert ist, wir sehen in ihm seinen Liebling, den Gegenstand seines besonderen Wohlgefallens, sein heiliges Bild, sein Heiligtum, das zu schützen und zu pflegen unsere heilige Pflicht und Aufgabe ist. Wir wollen sie erfüllen, indem wir die zarte Jugendpflanze bewahren vor allen schädlichen Einflüssen, besonders vor dem Eishauch des kalten Unglaubens und vor dem versengenden Glühwind der sittlichen Verderbnis. Dass das in einer vom religiösen Geist durchwehten Schule besser geschehen kann, als in der sogenannten neutralen Schule, liegt auf der Hand.

2. *Es handelt sich um ein unveräußerliches Elternrecht und eine heilige Elternpflicht.* Das erste und natürlichste Recht auf das Kind hat die Familie, haben Vater und Mutter. Ihnen liegt die christliche Erziehung des Kindes als heiligste Pflicht ob. Die Schule kann und soll nur aufbauen auf dem, was Vater und Mutter als Fundament ins Kindesherz gelegt. Niemals darf die Schule dieser Elternarbeit entraten oder ihr entgegenwirken. Hier gilt in gewissem Sinne auch das Wort Jesu: Wer nicht mit mir ist, der ist gegen mich — und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut: Ein Lehrer und eine Lehrerin, die in ihrem Leben und Denken nicht übereinstimmen mit dem Glauben und Denken der Eltern, können deren Lebenswerk nicht weiterführen, wohl aber gefährden, auch dann, wenn sie von gutem Willen beseelt sind. Was erst dann, wenn dieser Lehrperson guter Wille, Takt und Feingefühl abgehen und wenn sie niederreisst, was ein gläubiger Vater und eine fromme Mutter ins Kindesherz hineingelegt?!

3. *Es steht in Frage unser höchstes Gut: unser heiliger Glaube.* Dem gläubigen Christen ist sein heiliger Glaube kein leerer Wahn, sondern heiligstes Erleben und innerste Ueberzeugung. Wer an ihm röhrt, der röhrt am Augapfel, — wer ihn geringschätzt, der verachtet das uns Teuerste, — und wer ihn schmäht, der lästert unser Kostbarstes. — Förster hat einmal den Lobrednern der glaubenslosen Sittenlehre, als sie auf gewisse gute Resultate derselben hinwiesen, zu bedenken gegeben: Wir wissen gar nicht, wie viel altes Glaubensgut noch unbewusst in unserer Seele lebt. Ohne es zu wissen und zu ahnen, zehren Tausende noch aus dem väterlichen und grossväterlichen Erbe. Wenn dieses einmal aufgezehrt ist, dann erst wird man die ganze Haltlosigkeit und den Unwert einer von Gott losgelösten Sittenlehre erkennen können. — Als man daran ging, die konfessionelle Schule zu verdrängen und zu ersetzen durch die sogenannte neutrale Schule, da ist man auch nicht schroff vorgegan-

gen und konnte es nicht. Die ersten Lehrer der neutralen Schule sind hervorgegangen aus Seminarien, in denen der alte christliche, gläubige Geist noch herrschend war. Die ersten Lehrer der neutralen Schule, zu denen wir noch in die Schule gegangen sind, mögen sich denn auch nicht wesentlich unterschieden haben von den Lehrern der alten Bekenntnisschule. Aber mittlerweile ist es anders geworden und mit Schmerz und steigendem Unwillen muss unser gläubiges Volk sehen, wie da und dort eine Lehrerschaft herangebildet wird in einem Geiste, der nicht mehr im Einklang steht mit dem Denken und Glauben unseres mit Gott, mit Christus, dem Gottessohn, und mit der heiligen Kirche verankerten gläubigen Volkes.

4. *Es steht auf dem Spiel des Vaterlandes Wohl und Bestehen.* Liebe zum Vaterland, das Gottes Vorsehung uns gegeben und für das unsere Väter gestritten, ist uns heilige, religiöse Pflicht. Den in Gott verankerten Patriotismus schätzen wir als wertvollen Erziehungsfaktor. Wir wollen, dass unsere Kinder patriotisch erzogen werden und sie sollen wissen, dass das Vaterland auch Opfer von ihnen zu verlangen das Recht hat. — In dem Masse aber, als eine Lehrerschaft heranwächst, die für die irdische und überirdische Vaterlandsliebe nicht mehr zu begeistern vermag, weil sie selber nicht von ihr getragen ist, in dem Masse wird auch der Ruf nach der Bekenntnisschule immer lauter und dringlicher werden.

5. Wer uns die Bekenntnisschule streitig macht, *der rerkennet ein tausendjährig verbrieftes Recht der Kirche.* Die Schule in ihren Anfängen war Bekenntnisschule und jahrhundertelang blieb sie es bis auf unsere Tage. In diese Bekenntnisschulen sind unsere Väter gegangen und haben sich auf den Kampf des Lebens vorbereitet und haben gelernt, so zu leben und so zu sterben, dass sie am Ende ihres Lebens mit dem Völkerapostel die Worte sprechen könnten: Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt; im übrigen ist mir die Krone der Gerechtigkeit hinterlegt, welche mir der Herr an jenem Tage geben wird, der gerechte Richter, nicht allein aber mir, sondern allen, welche seine Ankunft lieb haben. (2. Tim. 4, 7. 8.)

So hoffen wir, dass von dieser neugegründeten katholischen Schule ein reicher Segen ausgehen werde für die ihr anvertrauten Kinder, für deren Familien, für Kirche und Vaterland und dass durch sie recht viele lernen mögen, als grundsatztreue Christen zu leben und zu wirken und so den Weg zu ihrer ewigen Bestimmung zu finden.

Gott gebe es!

Solothurn, Ostern 1933.

† *Josephus,*  
Bischof von Basel.

„Alles, was liberalem Gedankengut entspringt, muss fallen . . .“

So klagt bei der Lektüre dieser erfreulichen und ermunternden Kundgebung unseres hochst. Oberhirschen das freisinnige „Luzerner Tagblatt“ in der Wochenschau vom 6. Mai. Mit seiner bekannten Taktik sucht das Blatt den Blick der katholisch-gläubigen Mitläufer auch hier von den allseitigen religiösen Konsequenzen ihrer Gliedschaft am mystischen Leibe Jesu Christi mit allen Mitteln abzulenken und krampfhaft die Vereinbarkeit von weltanschaulichem Liberalismus und ganzem Katholizismus vorzutäuschen. Darum schiebt das Organ der Luzerner Freisinnigen die Frage der Bekenntnisschule von dem religiös grundsätzlichen Boden, auf dem sie Papst und Bischof deutlich stellen, wieder auf gehässig parteipolitisches Machtgebiet. Wir halten es für aussichtslos, einer Mentalität, welche aus dem Kulturmamp erwachsene, weltanschaulich bestimmte Artikel der Bundesverfassung über die kirchliche Autorität stellt und sie dazu noch falsch auslegt, unsere Ueberzeugung verständlich und achtenswert zu machen. Zur Charakteristik dieses „Liberalismus“ teilen wir aber unsern Lesern den Klageruf des „Tagblatt“

mit. Der Passus — mit seiner merkwürdigen Logik — lautet so: „Bereits wird als Postulat der Zeit die Ablehnung aller Institutionen und Derelikte proklamiert, die dem liberalen Gedankengut entsprungen sind (Redaktor Doka am 26. April in der „Ostschweiz“). Dass der Bischof von Basel in aller Form und Feierlichkeit gegen die in der Bundesverfassung geforderte neutrale Volksschule auftritt und die Einführung der konfessionellen Bekenntnisschule (sic: Red.) verlangt, ist nur eine logische Folge und Nutzanwendung dieser von den konservativen Parteitheoretikern verkündeten Rückwärtsrevierung der freiheitlichen Institutionen der Schweiz. Nicht nur die Handels- und Gewerbefreiheit, sondern auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Zivilehe, die neutrale Staatsschule sollen bestätigt werden, vom Jesuiten- und Klosterartikel überhaupt gar nicht mehr zu reden. Alles, was liberalem Gedankengut entspringt, muss fallen . . .“

## Luzerner Kantonalverband kathol. Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner

### Generalversammlung

Pfingstmontag, den 5. Juni 1933, in Luzern

Programm:

8.30 Uhr: *Gottesdienst* mit Predigt in der St. Peterskapelle (Kapellplatz).

9.30 Uhr: Beginn der Verhandlungen in der *Aula der Kantonsschule*.

1. Jahresbericht.
2. Jahresrechnung.
3. Verschiedenes.
4. „*Die neue Lehrerorganisation*“. Einleitendes Votum und Diskussion.
5. „*Der Kampf um die Schule und die Seele des Kindes.*“ Vortrag von Herrn Prof. Dr. Hs. Dommann, Schriftleiter der „Schweizer-Schule“.

12.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.

Zu zahlreichem Besuch lädt freundl. ein

Der Kantonalvorstand.

## Zur Gründung einer Sterbekasse für den Kathol. Lehrerverein der Schweiz

Um die letzte Jahrhundertwende hatte der Name „Sterbekasse“ keinen guten Klang, denn gerade zu jener Zeit setzte ein starkes „Sterben“ dieser Einrichtungen ein, meist nach jahrelangem Kränkeln und trotzdem in vielen Fällen, allerdings zu spät, noch Operationen vorgenommen worden waren.

Der Grund des Versagens der an sich so wohltätigen Werke lag im falschen Aufbau, in der Tatsache, dass es sich in den meisten Fällen um sogenannte Frankenkassen handelte, unter deren Mitgliedern aber ausser dieser Versicherung keinerlei innere Bindung bestand, sodass eine konstante Mitgliederzahl nicht garantiert war.

Das Wesen einer solchen Kasse war folgendes: Bei der Gründung des Vereins wurde festgelegt, dass jedes Mitglied